

Alle diese Fragen deutet nun die Schrift von Lic. theol. Dr. phil. Burgdorf an. Eine Frage an den Verfasser wäre, ob Luther den massiven Schriftgebrauch der Bibel wirklich so gebraucht hat, wie der Verfasser der interessanten Schrift in seiner Polemik gegen seine Gegner es tut. Aufmerksam sei schon darauf gemacht, daß diese auf dem Grundzug der Bibelfrömmigkeit aufgebaute Schrift mit scharfen Formulierungen die doch immerhin vorsichtig gehaltenen Äußerungen bei Cordier übersteht; aber es ist eine Arbeit, die mit der Jugendbewegung um die grundsätzliche Erfassung des Wesens Luthers mit und in der Jugendbewegung ringt. Nun hat die Jugendbewegung das Wort, die mit ihrem Wissen und Gewissen um die Frage des jungen Luther, der in der Bibel steht, sich nicht feige herumdrücken darf.

Lic. Przybylski, Dortmund.

Wibbeling, W.: Martin Luther und der Bauernkrieg. Neuwerk-Verlag, Schlüchtern. 153 Seiten . . . Geheftet RM. 2,—, gebunden RM. 3,—.

Der Verfasser dieses Buches will eine urkundliche Darstellung geben. Sie ist es leider nicht. Wenn Lutherschriften wie die „Ermahnung zum Frieden, Wider die räuberischen und mörderischen Bauern, Sendbrief zu dem harten Büchlein wider die Bauern“ nebst Auswahlbriefen erwähnt sind, warum sind Schriften weggelassen wie „Vertrag zwischen dem löblichen Bund zu Schwaben und den zwei Häufen der Bauern vom Bodensee und Allgäu“ mit Vorrede und Vermahnung Luthers und „eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Münzer 1525“ mit Vor- und Nachwort Luthers (s. W. L. A. Bd. 18)? In ihnen liegt die klare utherische Auffassung. Das Wegbleiben dieser Schriften verstärkt die Schwäche der Arbeit, die nicht nachweist, in welcher Art die Bauern sich durchzusetzen versuchten, aber auch nicht andeutet, daß von dem Grafen von Mansfeld bei Frankenhausen den Bauern ein Vertragsangebot gemacht war, auf das die Bauern hörten. Leider hat der streit- und wortmächtige Thomas Münzer die schlecht gerüsteten Bauern in den Kampf geheizt. Diese Tatsache darf nicht übersehen werden.

Luthers Stellung zum Bauernkrieg ist bedingt durch die klare Scheidung von Gottes Welt und Reich dieser Welt. Von dem Punkt aus ist Luthers Handeln mit dem Wort Gottes zu Herrn und Bauern klar. Auch ist sich Wibbeling nicht klar geworden, daß Luther keine „christliche“ Obrigkeit meint, sondern Obrigkeit, die immer im Wollen und Planen Gottes vorgesehene Ordnung ist. Vielleicht werden Stellen wie Bd. 18 S. 342 f. 30–40 W. L. noch einmal gründlich untersucht; jede antirevolutionäre Haltung ist Luther fremd, wie Christus mit Recht gegen die heidnische Obrigkeit mit militärischer Gewalt sich wehrte. Im andern Falle hätte der Satan triumphiert. Luther kennt nur das Wort, das weltumgestaltende Macht hat. Dieses Wort hat die Bauern und Thomas Münzer geschlagen. So entgeht Luther jeder „Zweideutigkeit“ und „Doppelzüngigkeit“ im Sinne Wibbelings, aber er kann auch im Wort Gottes seit 1525 den Haß der Fürsten und Bauern zugleich ertragen. Wo Gott, Christus, das Kreuz bleibt, da bleibt Luther, nicht in den revolutionäre-reformatorischen Gottesgedanken, die Menschen mit religiösem Scheinwert verbränten. Eine Nebenfrage sei gestattet, was mit dem „jungen Luther“ gemeint ist. Ist der Ausdruck im Sinne von D. H. Boehmer oder D. Cordier gemeint?

Lic. Przybylski, Dortmund.